



Brüssel, den 15. Juni 2026
(OR. en)

9807/1/26
REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0240(COD)

COH 94
SOC 294
AGRI 428
AGRIFIN 104
PECHE 208
FIN 759
JAI 674
SAN 356
CODEC 1038
CADREFIN 248
POLGEN 139
IA 142

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 („NRPP-Verordnung“)

– Partielle allgemeine Ausrichtung

I. HINTERGRUND

1. Am 16. Juli 2025 hat die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 („NRPP-Verordnung“) vorgelegt.

2. Mit dem Vorschlag sollen die Vorschriften für die Programmplanung, Umsetzung, Steuerung und Überwachung sowie der Finanzrahmen für Interventionen in den Bereichen Kohäsionspolitik, Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) und Inneres im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2028-2034 festgelegt werden.
3. Der Entwurf einer Verordnung stützt sich auf Artikel 42, Artikel 43 Absatz 3, Artikel 46 Buchstabe d, Artikel 91 Absatz 1 Buchstabe d, Artikel 149, Artikel 153 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 164, 175, 177 und 178, Artikel 192 Absatz 1, Artikel 194 Absatz 2, Artikel 209 Absatz 1, Artikel 212 Absatz 2, Artikel 322 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) (ordentliches Gesetzgebungsverfahren).
4. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 22. Januar 2026 abgegeben¹. Der Europäische Rechnungshof hat seine Stellungnahme am 24. Februar 2026 abgegeben². Der Europäische Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 18. Mai 2026 abgegeben³.
5. Im Europäischen Parlament tragen der Haushaltsausschuss (BUDG), der Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI) und der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) die gemeinsame Verantwortung. Karlo Ressler (PPE), Andrey Novakov (PPE) und Elsi Katainen (Renew) wurden zu Berichterstattem ernannt.

II. SCHLÜSSELFRAGEN

6. Die Ad-hoc-Gruppe „Mehrjähriger Finanzrahmen – Nationale und regionale Partnerschaften“ (AHWP NRP) hat den Vorschlag zwischen September 2025 und Mai 2026 ausführlich erörtert⁴.

¹ Dok. 6002/26.

² Dok. 6710/26.

³ Dok. 9422/26.

⁴ Weitere Einzelheiten sind den Dokumenten 16312/25 und 9750/26 zu entnehmen.

7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Vorschlag am 6. Mai und 3. Juni 2026 geprüft, um eine partielle allgemeine Ausrichtung auszuarbeiten, wobei die Elemente in eckigen Klammern und die meisten Erwägungsgründe ausgenommen wurden. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Kompromisstext in der Fassung des Dokuments 9808/26 am 12. Juni 2026 geprüft und ist am 14. Juni 2026 grundsätzlich übereingekommen, den Text mit einer Reihe von Änderungen (Dok. 9808/26 COR 1) dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) vorzulegen.
9. Die assoziierten Schengen-Länder werden weiterhin die Möglichkeit haben, die für Schengen relevanten Bestimmungen der NRP-Verordnung in den geeigneten Foren zu erörtern, einschließlich gezielter Anpassungen zur Berücksichtigung der besonderen Situation der assoziierten Schengen-Länder.

II. SCHLUSSFOLGERUNGEN

6. Vor diesem Hintergrund wird der Rat ersucht, auf der Grundlage des Dokuments 9808/26 + COR 1 eine allgemeine Ausrichtung zu dem Entwurf einer Verordnung festzulegen.
-